**Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Diese Bestimmungen regeln den Vertrag der Baumpatenschaft zwischen den Baumpatinnen und Baumpaten (nachfolgend „Baumpate“ genannt) und unserem Forstbetrieb Waldreich(shof).

* **Wer Baumpate werden kann:** Sowohl natürliche als auch juristische Personen können Baumpate werden.
* **Was der Baumpate ermöglicht:** Die Baumpatenschaft wird für einen bestimmten Baum übernommen und unterstützt dessen Ankauf, die Pflanzung sowie diverse Pflegemaßnahmen. Dadurch unterstützt der Baumpate die Bildung klimastabiler Mischwälder, eine höhere Biodiversität und eine nachhaltige Forstwirtschaft.
* **Welche Baumarten gepflanzt werden können:** Je nach Verfügbarkeit stehen folgende Baumarten zur Auswahl: Baumhasel, Douglasie, Edelkastanie, Elsbeere, Flügelnuss, Rosskastanie, Roteiche, Schwarzkiefer, Speierling, Vogelkirsche, Walnuss, Weißtanne.
* **Die Dauer der Baumpatenschaft:** Die Baumpatenschaft ist auf 25 Jahre angelegt. Sie kann auf Wunsch des Baumpaten bzw. im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit beendet werden.
* **Die Patenschaftsurkunde**: Der Baumpate erhält von unserem Forstbetrieb eine Urkunde über die erworbene Patenschaft. In der Urkunde werden der Name des Baumpaten, die Baumart und die Nummer des Patenbaumes festgehalten. Des Weiteren erhält der Baumpate eine Anfahrtsbeschreibung zum Flurstück, in dem der Patenbaum gepflanzt wurde.
* **Die Rechte des Baumpaten:** Der Baumpate erhält das Betretungsrecht des Flurstücks, das Besuchsrecht des Patenbaumes und das Fotorecht an diesem.
* **Pflichten des Baumpaten:** Keine.
* **Eigentumsanspruch**: Die Patenschaft berechtigt zu keinem Eigentumsanspruch, sie kann nicht im Grundbuch eingetragen werden, ist nicht übertragbar, vererbbar oder handelbar. Die Rechte und Pflichten des Baumeigentümers (Forstbetrieb) werden durch die Patenschaft nicht berührt.
* **Ersatzpflanzung**: Patenbäume, die innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Pflanzung absterben, werden auf unsere Kosten ersetzt. Bäume, die bei späteren Durchforstungen leider entfernt werden müssen, werden nicht mehr ersetzt. Wir informieren die Betroffenen unter der zuletzt bekanntgegebenen Adresse darüber. Unser oberstes Ziel ist es, alle Patenbäume langfristig und auf Dauer zu erhalten.
* **Schadenersatz**: Es bestehen keine Ersatzansprüche bei Totalverlust der Waldflächen aufgrund höherer Gewalt (Unwetter, Naturkatastrophen, Feuer u.ä.).
* **Die Kosten der Baumpatenschaft:** Pro Baumpatenschaft fällt eine einmalige Zahlung von z. Zt. 49,00 Euro an.
* **Das Zustandekommen der Baumpatenschaft:** Nachdem Sie uns schriftlich Ihren Wunschbaum genannt haben (Kontaktdaten s.u.), überweisen Sie bitte innerhalb von 14 Tagen die einmalige Zahlung von 49,00 Euro auf unser Geschäftskonto:

Kontoinhaber: Forstbetrieb Waldreich(shof)

 IBAN: DE25 3705 0299 1350 0092 97, BIC: COKSDE33XXX, Kreissparkasse Köln. Verwendungszweck: „Baumpatenschaft“ sowie die Baumart und der Namen des Baumpaten.

* **Spendenquittungen:** Unser Forstbetrieb ist keine gemeinnützigen Institutionen im Sinne des Steuerrechts. Daher sind wir nicht berechtigt, Spendenquittungen auszustellen.
* **Ansprechpartner:** Forstbetrieb Waldreich(shof), Eckhard Schulte

 Adresse: Seiffener Straße 10, 57271 Hilchenbach

 E-Mail: waldreich@gmx.de

 Telefon: 02733-813326

 Mobil: 0173-2712708

Wir freuen uns über Ihre persönliche Baumpatenschaft(en)! Sie helfen dabei, unser wichtigstes Ziel zu erreichen: die heimische Forstwirtschaft nachhaltig und naturnaher zu gestalten. Herzlichen Dank!